



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, **25. Aug. 2021**  
Seite 1 von 1

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Beauftragter der Bundesregierung  
für den Schienenverkehr

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Mrosek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betreffend

**„Ausbauplanung und Lärmschutzmaßnahmen für die Bahnstrecke Hameln – Elze“**

- Drucksache 19/31994

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann



Anlage  
zum Schreiben  
vom 25. Aug. 2021

Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Mrosek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betreffend  
„Ausbauplanung und Lärmschutzmaßnahmen für die Bahnstrecke Hameln – Elze“  
- Drucksache 19/31994

**Frage 1:** *Wie schätzt die Bundesregierung mittel- und langfristig die netzstrategische Bedeutung der Relation Hildesheim-Löhne ein vor dem Hintergrund, dass die kürzeste Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und Berlin über Elze führt?*

**Antwort:**

Netzstrategisch stellt der Streckenzug von Minden über Wunstorf, Hannover, Lehrte, Braunschweig und Magdeburg die bedeutendste Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und Berlin bzw. Mitteldeutschland dar. Auch Güterverkehre zwischen dem norddeutschen Raum und Skandinavien werden über diese Strecke abgewickelt. Die Strecke zwischen Lehrte, Braunschweig und Magdeburg ist eine Hauptachse des Güterverkehrs zwischen den Räumen Hannover und Mitteldeutschland. Gleichzeitig wird sie auch vom Personenfern- und Personennahverkehr genutzt. Dies führt im Bezugsfall 2030 zu einer hohen Zugbelastung, infolgedessen es zu einer Überlastung der Strecke kommt. Um die Kapazitätsengpässe abzubauen und für eine marktkonforme Betriebsqualität sind Ausbaumaßnahmen geplant. Die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Hameln – Elze macht eine südliche Umfahrung des Knotens Hannover sowie des Engpassbereiches Lehrte – Braunschweig durch Güterzüge der Relation Ruhrgebiet – Mitteldeutschland möglich. Eine Fortsetzung des Ausbaus bis Löhne wurde im Zuge der Bundesverkehrswegeplanung aus ökonomischen Gründen abgelehnt. Die prognostizierten Engpässe können mit der Elektrifizierung des Streckenabschnitts Hameln – Elze und dem Ausbau des Korridors Berlin – Hannover – Bielefeld aufgelöst werden.

**Frage 2:** *Wann wird es nach Kenntnis der Bundesregierung zur nächsten Überprüfung des aktuellen Bedarfsplans durch externe Unternehmen kommen?*

**Antwort:**

Nach den jeweiligen §§ 4 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, des Fernstraßenausbaugesetzes und des Bundeswasserstraßenausbaugesetzes prüft das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, ob die drei Bedarfspläne für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße an die zwischenzeitlich eingetretene Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen sind (Grundlage hierfür ist die Erarbeitung der Langfrist-Verkehrsprognose (VP)2040). Es wird angestrebt, die Untersuchungen zur Bedarfsplanüberprüfung im Jahr 2023 abzuschließen und dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

- Frage 3:** *In welchem Planungsstadium befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die zweite Baustufe der ABS Löhne – Braunschweig – Wolfsburg bzw. die Elektrifizierung der Teilstrecke Hameln – Elze?*
- Frage 4:** *Ist es zutreffend, dass im Dezember 2021 eine Machbarkeitsstudie und im Januar 2022 eine betriebliche Aufgabenstellung vorliegen werden?*
- Frage 5:** *Ist nach Kenntnis der Bunderegierung das in Rede stehende ABS-Projekt (mit zusätzlichen Haltepunkten in Marienau und Afferde, Kreuzungsbahnhöfen bei Osterwald und Behrensen und damit möglichen Zuglängen von 740 Metern und bis zu 40 Zügen pro Tag) als „wesentliche Änderung“ für den Schienenweg anzusehen?  
Falls nein, warum nicht?*
- Frage 6:** *Welche Schallschutzmaßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Teilstück geplant, an welchem sich das Krankenhaus Lindenbrunn in Coppenbrügge befindet?*
- Frage 7:** *Werden mit Inbetriebnahme der ABS die Tages- und Nacht-Immissionsgrenzwerte der 16. BIMSchV und die 6. TA Lärm auch am Krankenhaus Lindenbrunn in Coppenbrügge eingehalten werden?  
Falls nein, warum soll anstelle von vorausschauender Lärmvorsorge offenbar nachträglich Lärmsanierung betrieben werden?*
- Frage 8:** *Welche Schallschutzmaßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für von Bahnlärm betroffene Anwohner der auszubauenden und zu elektrifizierenden Teilstrecke Hameln – Elze geplant?*
- Frage 9:** *Werden mit Inbetriebnahme der ABS die Tages- und Nacht-Immissionsgrenzwerte der 16. BIMSchV und die 6. Technische Anleitung zum Schutz vor Lärm eingehalten werden?  
Falls nein, warum soll anstelle von vorausschauender Lärmvorsorge offenbar nachträglich Lärmsanierung betrieben werden?*
- Frage 10:** *Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die zeitnahe Realisierung hochwertiger Schallschutzes an den neuralgischen Punkten der ABS?*
- Frage 11:** *Wie wirken sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für Lärmschutz auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis aus, wenn der nach Gesetzeslage höchstmögliche Lärmschutz gebaut werden würde?*
- Frage 12:** *An welchen Orten müssen nach Kenntnis der Bundesregierung höhengleiche Bahnübergänge an der auszubauenden und zu elektrifizierenden Teilstrecke Hameln – Elze durch Unter- oder Überführungen ersetzt werden, um übermäßige Wartezeiten zu vermeiden – insbesondere auch für Rettungsfahrzeuge?*
- Frage 14:** *Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit eine Öffentlichkeitsbeteiligung für das ABS Löhne – Braunschweig – Wolfsburg gegeben? (bitte ggf. für einzelne Teilprojekte getrennt antworten)*
- Frage 15:** *Welche weiteren Schritte für eine Öffentlichkeitsbeteiligung sind für die Zukunft geplant und ist insbesondere ein Planfeststellungsverfahren erforderlich? (bitte ggf. für einzelne Teilprojekte getrennt antworten)*



**Antwort:**

Die Fragen 3 bis 12 sowie 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Teilvorhaben der Ausbaustrecke (ABS) Lehrte/Hamelns – Braunschweig – Magdeburg – Roßlau wurde die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Hameln – Elze am 28. Dezember 2020 in die Planungsvereinbarung zur Finanzierung der Leistungsphasen 1 und 2 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure aufgenommen. Diese umfassen die Grundlagenermittlung und die Vorplanung.

Da die DB Netz AG als Vorhabenträgerin in diesem Jahr mit den Planungen begonnen hat, befindet sich das Vorhaben noch in einem frühen Planungsstadium. Weitere Erkenntnisse ergeben sich im Laufe des Planungsprozesses. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz wird durch die Vorhabenträgerin durchgeführt, sobald der Planungsstand dies zulässt.

**Frage 13:** *Wären die Kommunen gemäß des neu beschlossenen Eisenbahnkreuzungsgesetzes und den damit verbundenen veränderten Finanzierungsanteilen von einer finanziellen Beteiligung vollständig entlastet?*

**Antwort:**

Bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße sieht die neue Regelung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in § 13 Absatz 2 im Falle der Änderung oder Beseitigung von Bahnübergängen eine finanzielle Entlastung der Kommunen vor, indem der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der kreuzungsbedingten Kosten tragen. Über die kreuzungsbedingten Kosten hinausgehende Anteile sind dabei weiterhin vom jeweiligen Baulastträger zu tragen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 12 verwiesen.

**Frage 16:** *Ist eine Erschließung des Weserberglandes durch den DB-Fernverkehr (ggf. durch ICE- oder IC-Halte) vorgesehen, vor dem Hintergrund, dass der Tourismus für das Weserbergland wegen des Weser-Flusses, der Wälder und des Weserradweges einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert hat?*

**Antwort:**

Es ist den eigenwirtschaftlich agierenden Eisenbahnverkehrsunternehmen vorbehalten, entsprechende Fernverkehre anzubieten. Gemäß dem dritten Gutachterentwurf des Deutschlandtaktes sind keine Fernverkehrslinien im Weserbergland vorgesehen.

**Frage 17:** *Welche mögliche Auswirkung hat nach Einschätzung der Bundesregierung die im angrenzenden Auental (Landkreis Schaumburg) für die Einführung des Deutschlandtaktes geplante Neubaustrecke Hannover-Bielefeld auf die ABS Hameln-Elze?*

**Antwort:**

Mit den Ausbaumaßnahmen zwischen Bielefeld und Hannover und Hameln/Lehrte – Braunschweig – Magdeburg werden die prognostizierten Engpässe auf dem Korridor aufgelöst.